



universität
wien

LEITLINIEN

**Studienprogrammleitung
Psychologie**

**Leitlinien zur Erstellung der Masterarbeit
für Lehrende und Studierende
im Fachbereich Psychologie**

Universität Wien, Fakultät für Psychologie
Liebiggasse 5, 1010 Wien

Stand: 1. Oktober 2015

Inhalt

(1)	Zielgruppe und Anliegen der Leitlinien	1
(2)	Allgemeine Informationen zur Masterarbeit	1
(3)	Inhaltlicher Aufbau und formale Aspekte einer Masterarbeit im Fach Psychologie	2
3.1	Inhaltlicher Aufbau	2
3.2	Formale Aspekte	5
(4)	Ablauf der Betreuung	7
(5)	Mögliche Beurteilungskriterien.....	8

(1) Zielgruppe und Anliegen der Leitlinien

Dieses Dokument stellt das überarbeitete Produkt eines gesamtfakultären Diskurses zum Thema „Erstellung einer Masterarbeit“ dar. Die Leitlinien informieren über studienrechtliche Belange, den Aufbau der Masterarbeit, den Ablauf der Betreuung und Kriterien zur Beurteilung. Die Inhalte sind als Empfehlung zu verstehen und ersetzen nicht die konkreten Vereinbarungen zwischen Studierenden und Betreuenden. Vor dem Verfassen der Masterarbeit sollten mögliche Abweichungen von diesen Leitlinien abgesprochen werden.

(2) Allgemeine Informationen zur Masterarbeit

Laut Studienplan (§ 6 Masterarbeit) dient die Masterarbeit „dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten“. Das Thema der Masterarbeit ist grundsätzlich aus der zugeteilten Vertiefung im Masterstudium zu wählen. Die Bearbeitung der Aufgabenstellung der Masterarbeit soll dabei für Vollzeitstudierende innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar sein. Die Masterarbeit hat einen Umfang von 24 ECTS-Punkten, was in etwa 600 Arbeitsstunden entspricht.

Insbesondere wird auf die Richtlinien der Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis der Universität Wien verwiesen (veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 15. Stück, Nr. 112 vom 31.01.2006). Mehr Information dazu finden Sie auf der Webpage des Studienpräses: <http://studienpraeses.univie.ac.at/informationmaterial/sicherung-der-guten-wissenschaftlichen-praxis/>

Vorschriften zur Form und Information zu den Einreichmodalitäten der Masterarbeit (inklusive der dazu benötigten Formulare) finden sie im Mitteilungsblatt der Universität Wien ([http://www.univie.ac.at/mtbl02/2014_2015/2015_260.pdf](http://www.univie.ac.at/mtbl02/2014_2015/2014_2015_260.pdf)) und im Downloadbereich des StudienServiceCenter Psychologie (<http://ssc-psychologie.univie.ac.at/>).

(3) Inhaltlicher Aufbau und formale Aspekte einer Masterarbeit im Fach Psychologie

Masterarbeiten im Bereich der Psychologie an der Universität Wien sind in der Regel empirische Arbeiten. Dementsprechend liegt der Schwerpunkt dieser Leitlinien auch auf der Erstellung einer empirischen Arbeit. Masterarbeiten mit theoretischem Fokus sind grundsätzlich auch möglich.

Eine empirische Masterarbeit umfasst in der Regel ca. **40 bis 60 Seiten (ohne Anhang)**. Die Masterarbeiten können **in deutscher** oder – mit Zustimmung des/der Betreuenden und nach Meldung an die Studienprogrammleitung – auch **in einer Fremdsprache** verfasst werden.

Die **gemeinsame Bearbeitung** eines Themas durch mehrere Studierende ist mit Zustimmung der Studienprogrammleitung zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben (laut UG 2002). Dazu sind die einzelnen Teile der Arbeit jeweils von einer oder einem einzelnen Studierenden zu verfassen, die oder der ausdrücklich genannt sein muss. Außerdem muss die Art der Zusammenarbeit beschrieben werden.

Die formale Textgestaltung (u.a. Aufbau, Zitierungen im Text, Tabellen, Literaturverzeichnis) folgt in der Regel den Richtlinien zur Manuskriptgestaltung der American Psychological Association (= APA, 2010)¹ bzw. der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (= DGPs, 2007)². Diese sind von den Studierenden bei der Verfassung der Arbeit zu berücksichtigen.

(3.1) Inhaltlicher Aufbau

Laut den Vorgaben der APA sollte eine empirische Masterarbeit folgende Inhalte/Abschnitte aufweisen³:

Titel

Der Titel sollte kurz und einfach formuliert sein. Er sollte auf den ersten Blick aussagen, worum es in der Studie geht.

Abstract (Zusammenfassung)

Das Abstract umfasst zwischen 150 und 250 Wörter und muss auch ohne Kenntnis des Textes verständlich sein. Dazu sollte die Zusammenfassung eine möglichst präzise Einordnung des Themas enthalten (z. B. Theorie bzw. verwendetes experimentelles Paradigma) sowie Informationen über Methode (Design / Versuchsplan / untersuchte Variablen), Stichprobe, wichtigste Ergebnisse und Schlussfolgerungen/ Implikationen beinhalten. Die Zusammenfassung enthält keine Zitate, Tabellen oder Abbildungen. Es darf keine Information enthalten sein, die nicht auch im Originaltext genannt wird. Abweichend von den APA-Richtlinien, sollen generell zwei Abstracts, eines in deutscher und eines in englischer Sprache, verfasst werden. Beide Abstracts sind, entsprechend den universitären Vorgaben, im Anhang der Arbeit einzubinden.

¹ American Psychological Association. (2010). *Publication Manual of the American Psychological Association* (6th ed.). Washington, DC: American Psychological Association.

² Deutsche Gesellschaft für Psychologie. (Hrsg.). (2010). *Richtlinien zur Manuskriptgestaltung* (3., überarbeitete und erweiterte Aufl.). Göttingen: Hogrefe.

³ Je nach Art der Masterarbeit (Review, Meta-Analyse, Theoriearbeit) kann es hier zu Abweichungen kommen.

Einleitung und theoretischer Hintergrund

Die Einleitung enthält eine allgemeine Hinführung auf das Thema und zeigt die aktuelle Relevanz der Forschungsfrage(n) auf. Die Gliederung dieses Abschnitts folgt für gewöhnlich dem "Trichtermodell", d.h. am Beginn wird das Thema breiter dargestellt und Schritt für Schritt spezifiziert bis zur konkreten Ableitung der Fragestellungen.

Insgesamt sollte dieser Abschnitt den aktuellen Wissensstand zur Thematik abbilden, auf dem die Studie aufbaut. Das umfasst sowohl Theorien und Modelle als auch einschlägige Befunde aus empirischen Studien. Diese Inhalte stellen die argumentative Basis für die Fragestellung(en) dar und sollten daher als „logische Konsequenz“ zum empirischen Teil der Arbeit führen.

Fragestellungen / Hypothesen

Die Fragestellung(en) bzw. Hypothese(n) leiten sich logisch stringent aus den Literaturanalysen und ihrer Diskussion in der Einleitung ab und beziehen sich z. B. auf Forschungslücken, Grenzen bisheriger Ergebnisse oder notwendige Replikationen von Befunden. Diese logisch stringente Ableitung sollte explizit für jede Fragestellung dargestellt werden.

Methode

Der Methodenabschnitt beschreibt im Detail, wie die Studie durchgeführt worden ist (Stichwort Nachvollziehbarkeit). Dies umfasst insbesondere die folgenden Bereiche:

Versuchsplan / Untersuchungsdesign: Beschreibung der Versuchsbedingungen und der untersuchten Gruppen (z. B. Experimentalgruppe und Kontrollgruppe) sowie der Methode zur Zuteilung in diese Gruppen.

Stichprobenbeschreibung: Angaben zu demographischen Charakteristika der teilnehmenden Personen (z. B. Anzahl, Alter, Geschlecht, Bildungsniveau, Beruf, Herkunft, Sprache) sowie zur Auswahl dieser Personen (Art der Stichprobenziehung, Freiwilligkeit der Teilnahme, „informed consent“), genaue Anzahl und (mögliche) Gründe für Ausfälle.

Messinstrumente / gemessene Variablen: Genaue Beschreibung der Operationalisierungen der unabhängigen und abhängigen Variablen sowie von Kontrollvariablen. Bei Verwendung von Tests oder publizierten Skalen sollten Beispielitems, Informationen zur inhaltlichen Verankerung sowie psychometrische Kennwerte (z. B. interne Konsistenz, Konstruktvalidität) berichtet werden.

Vorgehen: Hier wird beschrieben, wie die Daten genau erhoben wurden bzw. wie der Ablauf des Experiments war (Ort, Zeitpunkte und konkrete Instruktionen/Manipulationen). Wenn nötig, sollte auch Information über die Untersuchungsleitung gegeben werden.

Fakultativ: Information über die Art der Auswertung; Beschreibung von eingesetzten Geräten.

Ergebnisse

In diesem Abschnitt erfolgt die präzise Darstellung der Ergebnisse, die zur Beantwortung der Fragestellung(en) bzw. zur Prüfung der Hypothese(n) notwendig sind. Typische Inhalte sind deskriptive Statistiken (Mittelwert, Standardabweichung, Interkorrelationen). Bei der Darstellung von Ergebnissen aus inferenzstatistischen Analysen (u.a. Regression, Korrelation, MANOVA, Strukturgleichungsmodelle, Mehrebenenmodelle, Clusteranalysen, ...) ist die Angabe von relevanten statistischen Kennwerten (z. B. Stichprobengröße, Mittelwerte, Teststatistik, Freiheitsgrade, exakter p-Wert, Effektgrößen, Konfidenzintervalle, Standardfehler, Model-Fit-Indices) zwingend notwendig; auch über die Prüfung der Anwendungsvoraussetzungen

inferenzstatistischer Analysen muss berichtet werden. Selbsterklärende Tabellen und Graphiken können zur übersichtlichen Darstellung von Ergebnissen genutzt werden. Auch hier gelten die Richtlinien der APA/DGPs, mit einer Ausnahme: Im Gegensatz zur APA-Richtlinie für einzureichende Manuskripte, die die Grafiken und Tabellen am Ende des Manuskripts verlangt, sollten die Grafiken und Tabellen in der Masterarbeit an der Stelle im Text platziert werden, an der sie benötigt werden. Der Ergebnisteil sollte frei von Interpretationen sein.

Sofern qualitative Verfahren (z. B. Interviews, Beobachtungen) eingesetzt wurden, ist das Vorgehen der Datenaufbereitung und -analyse (z. B. Inhaltsanalyse, Kategorienbildung) in analoger Weise mit Verweis auf die einschlägige Literatur darzustellen. Hier sind ggf. schon Interpretationen notwendig (etwa im Zuge der Methoden der Grounded Theory).

Fakultativ: Umgang mit fehlenden Daten; Manipulationscheck; Zusatzergebnisse (keine a priori Hypothesen dazu).

Diskussion

Die Diskussion beginnt üblicherweise mit einer kurzen Zusammenfassung der Untersuchungsziele und der Ergebnisse (in Bezug auf die Ziele und die entsprechenden Hypothesen). Die Ergebnisse werden dann zur Literatur in Bezug gesetzt und in den bisherigen Wissensstand eingeordnet. Hier wird also der Kreis zum theoretischen Teil der Arbeit geschlossen. Für unerwartete (nicht hypothesenkonforme) Ergebnisse sollten plausible Erklärungen diskutiert und potentielle Einschränkungen der Studie (z. B. Repräsentativität) erörtert werden. Die Ergebnisse sollten (nach Relevanz, Validität usw.) gewichtet und der wesentliche Erkenntnisgewinn durch die Studie explizit hervorgehoben werden. Auf Basis der Ergebnisse der eigenen Studie wird ein Ausblick auf zukünftige Forschungsmöglichkeiten gegeben. Wenn notwendig, werden auch Grenzen der eigenen Studie genannt; wenn möglich, Implikationen für das Anwendungsfeld/die Praxis abgeleitet.

Literaturverzeichnis

Abbildungsverzeichnis

Tabellenverzeichnis

(Abkürzungsverzeichnis)

Anhang

Im Anhang werden ein deutsches und ein englisches Abstract und z. B. alle verwendeten Materialien, ergänzende Information oder evtl. Zusatzauswertungen, die nicht im Text erscheinen, gemäß den APA/DGPs-Richtlinien dargestellt. Dabei handelt es sich nicht um Information, die essentiell für das Verständnis von einzelnen Abschnitten der Masterarbeit ist. Wichtig ist es, die Urheberschaft von Abbildungen vor der Nutzung zu klären. Zur Vermeidung von Konflikten ist hier eher der Verzicht auf Nutzung ungeklärter Quellen zu empfehlen, da die Universität Wien für Urheberrechtsverletzungen keine Verantwortung übernimmt.

(3.2) Formale Aspekte

Zitierung

Es gelten die aktuellen APA- bzw. DGPs-Richtlinien für Zitate im Text und das Literaturverzeichnis. Die digitale Objektbezeichnung (DOI) ist, wenn vorhanden, immer anzugeben. Für veränderbare Onlineresourcen ist außerdem das Datum des Zugriffs immer anzugeben. Veränderbare Onlineresourcen sind beispielsweise Inhalte von Webseiten.

Englische Artikeltitel werden gemäß der englischen Rechtschreibung (Anfang groß, dann klein) angegeben (Ausnahmen bilden Skalen und Eigennamen).

Textgestaltung

Zeilenabstand: Abweichend von den APA-/DGPs-Richtlinien, die doppelzeiligen Abstand verlangen, soll in der Regel ein Zeilenabstand von 1.5 in der gesamten Arbeit verwendet werden.

Schriftart und Schriftgröße: Für die Arbeit sollen gängige Standard-Schriften (z. B. Arial, Times New Roman, Courier New) benutzt werden. Schriftart und -größe, in der Regel 12 pt, sollten zueinander passen, denn die Arbeit muss gut lesbar sein. Damit bei der Konvertierung in ein PDF keine Zeichen verändert werden, wird eine Einbettung der Schriftart empfohlen.

Hervorhebung besonderer Termini: Technische oder Schlüsselbegriffe werden kursiv gesetzt. Ironische Begriffe, Slang, erfundene Wörter oder pointierte Aussagen werden in Anführungszeichen gesetzt.

Abkürzungen: Möchte man Fachbegriffe abkürzen, muss bei der ersten Abkürzung der volle Terminus ausgeschrieben werden. Die Abkürzung wird dabei in Klammern gesetzt und kann ab diesem Zeitpunkt anstelle des vollständigen Begriffs verwendet werden. Eine Ausnahme von dieser Regel stellen geläufige Abkürzungen dar, die im Duden geführt werden, wie „s“ für „Sekunde“. Diese Abkürzungen werden von ihrer ersten Verwendung im Text an ohne Angabe des vollständigen Begriffs verwendet. Werden mehrere Abkürzungen innerhalb der Arbeit eingeführt, ist ein Abkürzungsverzeichnis anzulegen. Wieder gilt, dass geläufige Abkürzungen nicht in dieses Verzeichnis gehören.

Abbildungen und Tabellen

Abbildungen und Tabellen sollten sparsam und sinnvoll verwendet werden. Beide Formen ermöglichen eine große Menge an Information übersichtlich und verständlich darzustellen bzw. Information aus dem Fließtext sinnvoll zu ergänzen. Es sollen keine allzu starken Redundanzen entstehen; wenn Inhalte in den Fließtext integriert werden können, soll auf Tabellen verzichtet werden. Alle verwendeten Abbildungen und Tabellen werden an geeigneter Stelle in den Text eingebunden, sollten selbsterklärend sein, erhalten einen Titel/eine Beschriftung und sind durchnummeriert (Abbildungen 1 bis x, Tabellen 1 bis x). Der Text muss auf jede Abbildung und Tabelle verweisen (z. B. „s. dazu Tabelle 1“, „dies ist in Abbildung 3 zusammenfassend dargestellt“).

Die Schriftgröße der Tabelle soll mit Schriftart, Zeilenabstand und Schriftgröße der restlichen Arbeit übereinstimmen. Über jeder Tabelle findet sich eine Tabellenbeschriftung (z. B. Tabelle 1), darunter wird der Titel kursiv angegeben. Unter der Tabelle können Anmerkungen angebracht

werden. Dazu wird diese mit *Anmerkung*. (kursiv) gekennzeichnet. Dann beginnt, nach dem Punkt, ein neuer Satz, der nicht kursiv ist. Unter jeder Abbildung findet sich eine Abbildungsbeschriftung (z. B. *Abbildung 1.*) Nach dem Punkt folgt in der Regel eine Beschreibung der Abbildung (nicht kursiv).

Stilistische Aspekte

Gendergerechte Sprache: Die Universität Wien bekennt sich zum geschlechtergerechten Sprachgebrauch. Information zur korrekten Verwendung von geschlechtergerechter Sprache finden Sie z. B. unter: <http://gleichstellung.univie.ac.at/gleichstellung-und-diversitaet/sensibilisierung-veranstaltungen/geschlechtergerechte-sprache/leitfaeden/> oder unter https://www.bmbf.gv.at/ministerium/rs/formulieren_folder2012_7108.pdf?4e4zxz .

Rechtschreibung und Grammatik: Es ist von Seiten des/r Studierenden sicherzustellen, dass Rechtschreib- und Grammatikregeln durchgehend eingehalten werden. Es ist nicht die Aufgabe der/des BetreuerIn das Lektorat zu übernehmen.

Ergebnisdarstellung

Alle Ergebnisse werden nach APA- bzw. DGPs-Richtlinien dargestellt. Lateinische Buchstaben, die statistische Kennwerte beschreiben, sind kursiv zu setzen, griechische Buchstaben werden nicht kursiv dargestellt. Werte, die 1 nicht übersteigen können, sind ohne führende Zahl Null darzustellen, und Werte, die 1 übersteigen können, mit führender Zahl Null (Beispiele: $\alpha = .98$; aber $F = 0.34$).

Kommastellen sollen einheitlich gestaltet sein (meist zwei Kommastellen). Zahlen und Prozentwerte werden am Satzbeginn ausgeschrieben. Zahlen bis neun werden grundsätzlich ausgeschrieben. Ausnahmen von dieser Regel sind z. B. Zahlen bis neun im Abstract oder in Grafiken, Zahlen, die einer Maßeinheitsangabe vorangehen (z. B. „5 mg“), Zahlen die statistische oder mathematische Funktionen kennzeichnen, wie Teiler, Faktoren, Prozentwerte, Verhältnisse oder Perzentile (z. B. „5 Prozent“ oder „2 mal so viele“), und Zahlen, die ein exaktes Datum, eine exakte Zeitspanne, ein exaktes Alter, ein Ergebnis, Punkte auf einer Skala, exakte Geldbeträge, Namen von Grafiken oder Tabellen, eine Note oder allgemeiner einen exakten Platz in einer Reihe darstellen (z. B. „sie gewannen 5:1“, „der IQ-Wert lag um 5 Punkte unter dem der Probandin“, „es war 4 Uhr 30“, „siehe Reihe 4 in Tabelle 3“ o. Ä.). Für alle signifikanten Ergebnisse sind in der Regel auch Effektstärken zu berichten.

Logo der Universität Wien

Das Universitätssiegel ist eine eingetragene Wortbildmarke. Die Verwendung sämtlicher Universitäts-Dokumente (Logo, Faxvorlagen, HTML-Vorlagen, etc.) ist daher nur Universitäts-MitarbeiterInnen im Rahmen ihrer dienstlichen Erfordernisse gestattet. Weitere Informationen: <https://public.univie.ac.at/logo/>

(4) Ablauf der Betreuung

1.) Bewerbung für die Betreuung und Themenvergabe

Der Studienplan (§ 6 Masterarbeit) sieht grundsätzlich vor, dass das Thema der Masterarbeit aus der zugeteilten Vertiefung zu wählen ist.

Die Bewerbung für die Betreuung bzw. die Themenvergabe verläuft je nach betreuender Person unterschiedlich. Hinweise dazu werden auf den entsprechenden Homepages oder in den jeweiligen Mastervertiefungen gegeben.

2.) Masterarbeit-Seminare

Die laufende Betreuung erfolgt im Rahmen der begleitenden Masterarbeit-Seminare, an denen der/die Studierende regelmäßig und aktiv teilnimmt.

Der/die Studierende sollte ein (kurzes) schriftliches Exposé zur geplanten Arbeit verfassen und eine Rückmeldung darauf erhalten (wenn dies nicht schon im Rahmen der Bewerbung für ein Thema geschehen ist). Es wird empfohlen, dass der/die Studierende pro Semester zumindest einmal über seine/ihre Arbeit in Form einer Präsentation oder einer kurzen schriftlichen Zusammenfassung berichtet (z. B. Planungs-, Auswertungs- oder Ergebnisreferat) und entsprechende Rückmeldung erhält.

3.) Schreiben und Fertigstellung der Masterarbeit

Vor der Endabgabe hat der/die Studierende die Möglichkeit, eine Rückmeldung über seine/ihre Arbeit von dem/der Betreuer/in zu bekommen. Die genaue Vorgangsweise beim Feedbackprozess sollte im Vorfeld zwischen Betreuer/in und Studierendem/r geklärt werden, insbesondere auch der Zeitrahmen (empfohlen wird ein Zeitrahmen von 4-6 Wochen). Die Rückmeldung sollte in verständlicher Weise alle beurteilungsrelevanten Aspekte der Masterarbeit betreffen, sodass eine zielführende Überarbeitung möglich ist.

Zusätzlich zur Online-Einreichung der Arbeit muss von dem/der Studierenden ein Abstract an den/die Betreuer/in geschickt werden, damit es in das Beurteilungsformular integriert werden kann.

(5) Mögliche Beurteilungskriterien⁴

Die folgende Liste beinhaltet differenzierte Kriterien zur Beurteilung der Qualität von (empirischen) Masterarbeiten. Diese Liste dient zur Orientierung für Lehrende und Studierende und kann auch als Feedbackinstrument genutzt werden. Die Wichtigkeit der einzelnen Kriterien kann je nach Betreuer/in variieren und sollte im Rahmen der Masterarbeit-Seminare besprochen werden.

Bewertung: 0 = erfüllt die Anforderungen nicht; 4 = erfüllt die Anforderungen in hohem Maße

I. ALLGEMEINE ASPEKTE

1. Aufbau und Gliederung; „roter Faden“	0	1	2	3	4
2. Klarheit und Verständlichkeit	0	1	2	3	4
3. Strukturierung & Organisation der Informationsdarstellung	0	1	2	3	4
4. Formale Korrektheit (APA-/DGPs-Richtlinien; Korrektheit Zitate)	0	1	2	3	4
5. Korrektheit der sprachlichen Fassung (Rechtschreibung, Grammatik)	0	1	2	3	4
6. Gestaltung (Layout, Tabellen)	0	1	2	3	4

II. THEORIETEIL

1. Präzision der Darstellung	0	1	2	3	4
2. Argumentationsstruktur	0	1	2	3	4
3. Angemessenheit der berücksichtigten Literatur	0	1	2	3	4
4. Begründung der theoretischen Fragestellung	0	1	2	3	4
5. Formulierung der Hypothesen	0	1	2	3	4

III. METHODENTEIL

1. Qualität des Untersuchungsplans	0	1	2	3	4
2. Qualität der Erhebungsinstrumente	0	1	2	3	4
3. Qualität der Operationalisierungen	0	1	2	3	4
4. Angemessenheit der Beschreibung der Stichprobe	0	1	2	3	4
5. Dokumentation des Ablaufs der Datenerhebung	0	1	2	3	4
6. Korrektheit der abgegebenen Daten	0	1	2	3	4

⁴ Die Beurteilungskriterien orientieren sich an einer empirischen Arbeit. Für andere Arten der Masterarbeit (Review, Meta-Analyse, Theoriearbeit) sind sie nur teilweise zutreffend.

IV. ERGEBNISSTEIL

1. Präzision, Systematik und Nachvollziehbarkeit der Darstellung	0	1	2	3	4
2. Korrektheit und Objektivität/Vollständigkeit der Auswertung	0	1	2	3	4
3. Formale Korrektheit der Tabellen und Grafiken	0	1	2	3	4
4. Komplexität der statistischen Auswertung	0	1	2	3	4
5. Korrektheit der verwendeten Analysen	0	1	2	3	4

V. DISKUSSIONSTEIL

1. Schlüssigkeit der Beantwortung der Fragestellung und	0	1	2	3	4
2. Bewertung der Ergebnisse vor dem Hintergrund der theoretischen Fragestellung	0	1	2	3	4
3. Einordnung der Ergebnisse in die Literatur	0	1	2	3	4
4. Kritische Diskussion der Ergebnisse	0	1	2	3	4
5. Umgang mit Limitationen	0	1	2	3	4
6. Diskussion von Implikationen	0	1	2	3	4

VI. LITERATURLISTE

1. Korrektheit der Zitierung	0	1	2	3	4
2. Umfang	0	1	2	3	4

VII. SELBSTSTÄNDIGKEIT

1. Selbstständigkeit bei der Planung, Organisation, Auswertung und beim Abfassen der Arbeit	0	1	2	3	4
2. Kreativität respektive Innovation von Fragestellung und/oder Methodik	0	1	2	3	4

VIII. ZUSÄTZLICHE PUNKTE

1.	0	1	2	3	4
2.	0	1	2	3	4

FREIE GESAMTBEURTEILUNG: